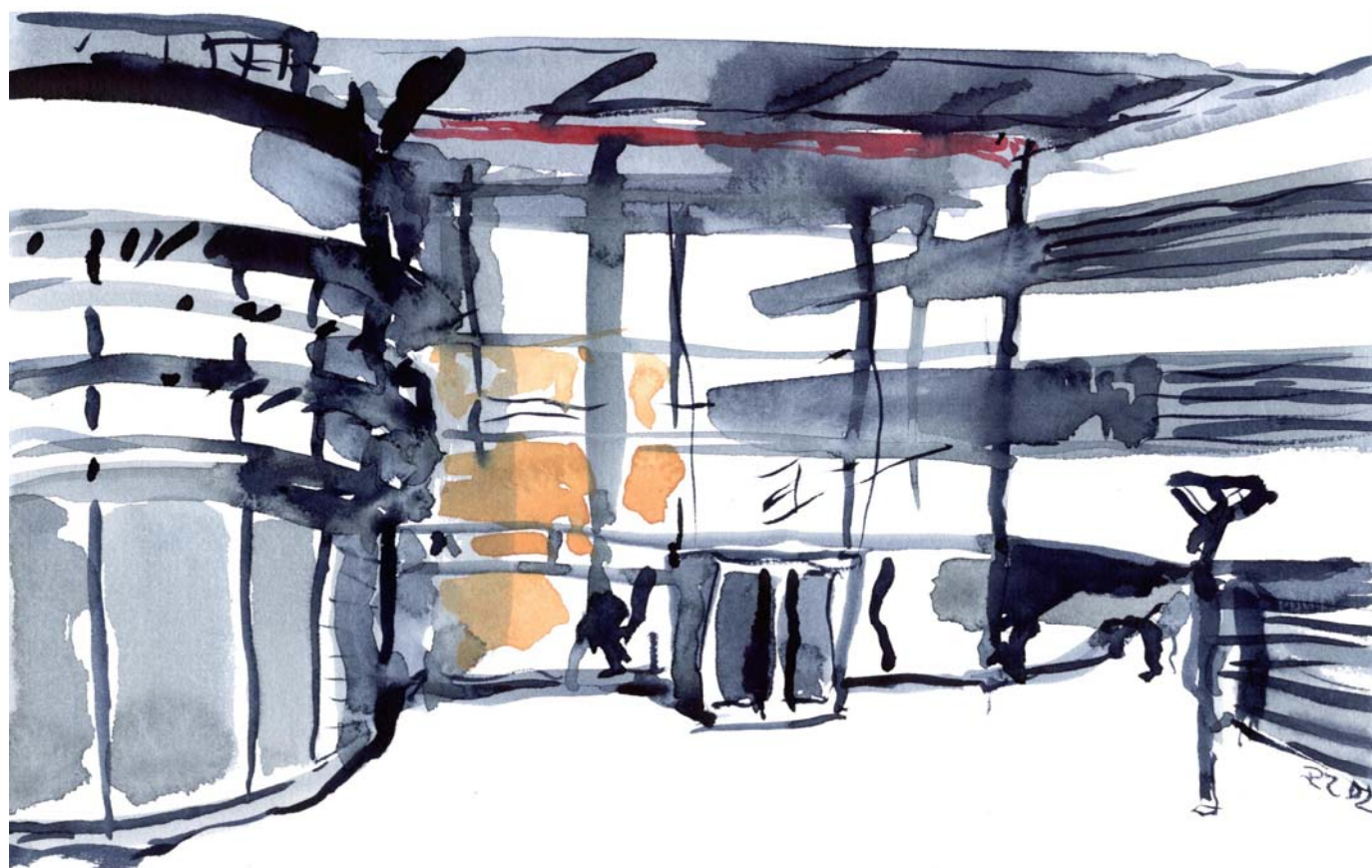


Gemeinde Rudersberg  
Rems-Murr-Kreis

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan



für das Jahr  
**2012**

# Haushaltssatzung

für das

## Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  | 21.506.150 EUR |
|    | davon  |                |
|    | im Verwaltungshaushalt   | 18.285.600 EUR |
|    | im Vermögenshaushalt   | 3.220.550 EUR  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR          |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  | 3.240.000 EUR  |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H., |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;       | 380 v.H.  |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                        | 355 v.H.  |

**§ 4 Sonstiges**

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Folgende Haushaltsmittel werden vorläufig gesperrt:

2.4310.9400.-0001	Umbau des Alten Forsthauses im östlichen Teil	100.000 EUR
2.4640.9400.-0005	Schaffung von Krippenplätzen im ev. Kindergarten Uhlandweg	322.000 EUR
2.7671.9600.-0001	Gemeindehalle Rudersberg; Schallschutzmaßnahmen	9.000 EUR
2.7900.9830.-0003	Zuschuss für Bahnerlebnispfad	37.500 EUR

Über die Aufhebung dieser Sperrungen entscheidet der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss.

Rudersberg, den .....2012

Kaufmann  
**Bürgermeister**